

Völkische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1916 Nr. 351 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 209



Belegpreis für Halle u. Umkreis 2.25 RM. Durch die Post bezogen 2.50 RM. für das Vierteljahr monatlich 1.20 RM. Die Völkische Zeitung erscheint wöchentlich postfrei. — Gratis-Belegungen: Soldaten-Courier (Mittl. Heilanstalt), III. Unterhaltungsblatt (Sommerfeld), Samml. Pflanzungen, Militär-Modellbau, Schiffsbau-Verein, Arbeitervereine (für die junge Welt).

Erste Ausgabe

Anzeigenpreise für die sechsstelligen Anzeigenblätter oder deren Raum 30 Wemig. — Bekanntmachungen am Schluss des wöchentlichen Teils die halbe 100 Wemig. — Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62
Bertram 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäfts-
schluss: Schriftleitung Nr. 60, Geschäftsstelle 608 und 609
Sachschreiber: Dr. Altschold, Halle (Saale)

Sonnabend, 29. Juli 1916

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung:
Bernburger Straße 30. — Fernrufamt Kurfürst Nr. 6290
Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Die feindlichen Somme-Stürme zusammengebrochen

Mannschaftsmangel bei den Franzosen

Herabsetzung der Bataillonstärke — 250 000 Mann französischer Verluste bei Verdun, 50 000 an der Somme — 150 000 Mann englische Somme-Verluste

Berlin, 28. Juli. Wie verlautet, liegen sichere Anzeichen dafür vor, daß bei der französischen Armee Mannschäftsmangel sich fühlbar macht. Nachdem schon 1915 die Stärke der Bataillone von 1000 auf 800 Mann herabgesetzt worden ist, ist in der letzten Zeit bei der gesamten französischen Infanterie und den Jägern bei jedem Bataillon eine Kompanie aufgelöst worden, um als Ersatz bei den anderen Kompanien zu dienen. Man schenkt sich wohl, die Rekruten des Jahrganges 1917 schon jetzt an die Front zu bringen, um die dort entstandenen Verluste auszugleichen. Diese Verluste belaufen sich übrigens, wie es heißt, vor Verdun auf mindestens 250 000 Mann und auf dem Kampfgebiet an der Somme auf 50 000 Mann französischerseits, während die Verluste der Engländer an der Somme auf mindestens 150 000 Mann geschätzt werden.

Keine Mobilmachung in Rumänien

Lebhafte Wählerarbeit der Entente-Freunde

Best, 28. Juli. Aus Bukarest wird dem „As Ostr“ gemeldet, Rumänien habe erklärt, daß die von der Entente ausgehenden Gerüchte über eine heftigste Mobilmachung vollkommen unbegründet seien. Die Entente-Freunde agitierten lebhaft; sie beschuldigten Rumänien anlässlich des Abtrittsbeschlusses für den abstrakten französischen Verbänden in London. Bukarest, 27. Juli. General Jiliescu, der Staatssekretär im Kriegsministerium, wird demnach zum Generalstab ernannt, General Sutu, der provisorisch die Geschäfte des Generalschefs vertrat, wird wegen Erreichung der Altersgrenze endgültig pensioniert, General Lupescu, der Vertrauensmann Jiliescus und als Freund Brantianus, wird als Staatssekretär des Kriegsministeriums ernannt.

Das rumänische Heer gegen die Entente

Bukarest, 27. Juli. „As Ostr“ meldet aus Bukarest: Zahlreiche Rekrutenkontingente hielten eine Versammlung ab, in der die Agitation der russischen und italienischen Agitatoren gegen die Dynastie lebhaft erklärt wurde. In der Versammlung konstituierte sich eine Liga „Centre Patria si Tron“ (Vaterlandsliebe für Vaterland und Thron). Der Zweck der Liga ist, die Danksage in Presse und Öffentlichkeit gegen alle Angriffe zu verteidigen. In der Versammlung nahmen mehrere Generale und hohe Offiziere teil; die Teilnehmer richteten an den König ein begeistertes Begrüßungstelegramm. Charakteristisch ist, daß die russischen und italienischen Blätter auf Anraten Tafe Jiliescus die Veröffentlichung dieses Telegramms verweigerten.

Amerika protestiert wieder

New York, 27. Juli. (Reuters) Der Korrespondent der „Associated Press“ meldet aus Washington: In einer in der vergangenen Nacht vom Staatsdepartement nach London telegraphierten Note an England wird nachdrücklich die Forderung erhoben, daß gewisse Geschäfte in den Vereinigten Staaten auf die Liste der schwarzen Liste gesetzt werden. Genf, 27. Juli. „Reit Parisien“ erfährt aus Washington vom Mittwoch: Die Protestnote der Vereinigten Staaten an die englische Regierung in Angelegenheit der schwarzen Liste wird dem amerikanischen Kabinett in der Donnerstags-Sitzung unterbreitet und voraussichtlich innerhalb 24 Stunden abgefaßt werden. Die Note läßt die rein rechtliche Frage beiseite. Sie stellt sich lediglich auf den Standpunkt der internationalen Beziehungen und bezieht sich auf England als Vertragspartei, amerikanische Handelsinteressen in einer Form zu honorifizieren, die einem Weltfrieden gefährlich ist. Die juristische Stellungnahme zu der englischen Maßnahme wird Gegenstand einer weiteren Note sein.

Holland und die englischen Seeräuber

Amsterdam, 28. Juli. Die Wälder berichten, daß das Ministerium des Auswärtigen nächste Woche die wichtigsten Momente aus dem Drangsbuch und den anderen Zusammenhängen diplomatischer Dokumente, die während des Krieges erschienen sind, in einer für das Ausland bestimmten französischen Ausgabe veröffentlicht werden.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 28. Juli. Westlicher Kriegskampflauf

Ein deutscher Patrouillenvorstoß brachte in der Gegend von Neuve Chapelle 30 Gefangene (darunter drei Offiziere) und zwei Maschinengewehre ein. Dem nördlich der Somme zur größten Kraft gesteigerten englischen Feuer folgten im Laufe des Nachmittags starke Angriffe, die bei Boaires, sowie mehrfach am Fourceaux-Walde und südöstlich davon vor unseren Stellungen völlig zusammenbrachen. Sie führten in Longueval und im Delville-Walde zu erlittenen Verlusten; aber auch hier kann sich der Feind keine Erfolge rühmen. — Südlich der Somme ist es bei beiderseits lebhaft fortgesetzter Artillerietätigkeit nur zu vorläufigen feindlichen Handgranatentrüppeln bei Schérouz gekommen; sie sind abgewiesen.

Defilich der Maas sind die französischen Unternehmungen gegen das Werk Thionnet erfolglos geblieben.

Ostlicher Kriegskampflauf

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzgen Leopold von Bayern

Die Russen haben ihre Angriffe mit starken Kräften angesetzt. Amnestisch sind sie sich geltend zu machen gegen die Front Skrobowa-Wjawa (südlich von Gorbischtschik) mit zwei Armeekorps vergeblich angelaufen. Weitere Angriffe sind im Gange. Mehrmals stürzten die Angriffswellen zweier Divisionen vor unseren Schützengraben-Stellungen nordwestlich von Sachowitsch zurück. Die Verluste des Gegners sind sehr schwer.

Seeresgruppe des Generals v. Linzinger

Nordöstlich von Swinich haben russische Angriffe zunächst Boden gewonnen; Gegenangriffe sind im Gange. Bei Polomich waren österreichisch-ungarische Truppen die Russen aus Vorstellungen im Sturm zurück.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegskampflauf

Nordwestlich und nördlich von Boden haben sich kleinere, für den Gegner verlustreiche Gefechte im Bergelände der bulgarischen Stellungen abgespielt.

Oberste Seeresleitung

Die „Deutschland“ unterwegs?

Genf, 27. Juli. Die Pariser Ausgabe des „New-York Herald“ meldet (bisher unermittelt) unbefähigt: Die „Deutschland“ hat den Rai verlassen und ist abgefahren.

Amsterdam, 27. Juli. Aus Baltimore wird gemeldet, daß die „Deutschland“ Kaperei zur Breiße nach Bremen oder anderen deutschen Häfen erlösch. Auch aus der Tatsache, daß der Kreuzer „North Carolina“ und zwei Zerstörer außerhalb des nördlichen Raps Neutralitätsdienst tun, schließt man, daß die „Deutschland“ verfehlt, ebenfalls abzugehen.

Zwei englische Lastdampfer beschlagnahmt

Landskron, 27. Juli. Vier deutsche Torpedoböote haben heute vormittag in internationalem Gewässer vor Landskron zwei englische Lastdampfer beschlagnahmt.

Amsterdam, 27. Juli. Die Besetzung des Rotterdammer „Loewijding“ sah am 20. Juli in 55 Grad 30 Minuten nördlicher Breite und 2 Grad 10 Minuten östlicher Länge das mit Holz beladene norddeutsche Segelschiff „Werta“ in heftigstem Zustande treiben. Der Loger fuhr näher an das Segelschiff heran, um Hilfe zu leisten. Da kam ein heftiges U-Boot an die Oberfläche und löste große Schiffe auf den See, der ganz verlassen zu sein schien. Als das Schiff noch nicht sinken wollte, begaben sich einige Mann vom U-Boot an Bord und steckten es in Brand. Später wurde das brennende Schiff von zwei englischen Kreuzern in den Grund geschoßen.

Der Dschihad in Nordafrika

Von A. Frhn. v. Wangenheim.

Man hat wohl über den „Heiligen Krieg“ vielfach gelächelt und ihn höchstens als schwindige Melodie gelten lassen. Mit Unrecht. Zwar fehlt ihm gewiß der Schwung des Mittelalters, die wild-fantastische Begeisterung einer jugendlichen Bewegung, aber trotzdem muß man sich davor hüten, ihn zu unterschätzen. Denn die Verhältnisse haben sich seitdem völlig verändert, die mohammedanische Weltanschauung und Nordafrika lebt in harter Unterdrückung, und der Rest hat sich den verderblichen Einflüssen einer fremden, raffinierten Kultur nur mit geringem Erfolge widersetzt. Aber schon die Wiedergeburt der Türkei beweist, daß die starken fittigen Kräfte, die ausweilen auch im Mohammedanismus enthalten sind, noch keineswegs erloschen, sondern sich durchaus lebensfähig erhalten haben und daß es nur des rechten Steines bedarf, um auch heute noch aus dem edlen Metall Funken heiliger Begeisterung zu schlagen.

Aus der Mehrzahl der mohammedanischen Länder, die heute unter der harten Faust europäischer Herren leiden, und schwächen, dringt nur unzureichende Kunde bis zu uns, um uns ein klares und richtiges Bild von den Zuständen zu machen, die sich dort entwickelt haben. Aber das Wenige, was durchquadranten vermag, scheint doch zu beweisen, daß der Dschihad immer weitere Kreise zieht und den fremden Götzen recht unangenehm zu werden anfängt. Von ganzem Sudan gärt es, die Zentren liegen noch immer dicht an der Westküste von Ägypten und die Italiener sind gar, wie in diesen Tagen der „Corr. d'Italia“ in einem alarmierenden Artikel schrieb, bis auf einige Küstenplätze aus dem Tripolis förmlich vertrieben. Das sind Tatsachen, das sind Erfolge des Dschihad, die weder von der britischen noch von der italienischen Regierung bisher bestritten worden sind.

Und wie steht es in Marokko und Tunis? Wie in Marokko? Wir wissen es nicht, denn die französische Verwaltung verheißt es, diese Länder brennend mit jeder Verbindung mit der Außenwelt abzuschnitten. Das aber auch dort mit dem Dschihad ernstlich gerechnet werden muß, behaupten alle Kenner des Landes mit großer Überzeugung. So schreibt ein Algerier, der zu einem Urteil wohl berechtigt ist:

Von allen muslimänischen Ländern war stets Nordafrika, wie heute noch Marokko, eine mehr lebendige als in Aufstandsbewegung gegen die französische Herrschaft. Das sage Aufstandsbewegung, denn man muß sich klar machen, wie die nordafrikanischen Muselmanen den Dschihad auffassen und wie diesen Begriff auf die Aufstandsbewegung anwenden, die ja nichts weiter ist, als eine von Zeit zu Zeit hervorbrechende und auf den Gehäusen des Heiligen Krieges aufzuführende Bewegung, die eintritt, so oft die französische Herrschaft unerträglich wird. So haben diese Bewegungen stets zwei Triebfedern, eine religiöse und eine Wirkung des politischen Status der Unterworfenen.

Wenn in einem von Christen beherrschten muslimänischen Lande bei Gelegenheit des Dschihadauftretens die Religion allein in Frage käme, so würden vielleicht auf die Bemühungen mancher Einheimischen Organisationsversuche eintreten, deren Vorhandensein in der von fremden Herrschern verurteilten Sklaverei und in der Unterdrückung der Bevölkerung neben der religiösen Seite auch noch ein menschlicher politischer Zustand der Untertanen hineinzieht, so wird der Aufstandsbewegung vollstän dig und das religiöse Motiv wird zur Haupttriebfeder bei der gemeinsamen Wirkung, besonders wenn der Anstoß vom Sklaven ausgeht oder von einer Persönlichkeit, die religiös oder politisch den Einfluß genug besitzt, um ihre Religionsgenossen zum Aufstand zu bestimmen.

Nicht bei den Vorgängen in Algerien stets dieses unterdrückende Merkmal vorhanden gewesen — ohne das wir von Marokko zu reden brauchen, wo der Dschihad dauernd besteht — einem Land, in dem die verschiedenen Empörungen infolge von Verwaltungsmissständen eingetreten sind und durch den herkömmlichen Ruf: El Dschihad ist fast als eine religiöse Erklärung erführen? Die früheren Aufstände, seit dem Tode des großen Emirs Abdel Kader bis zu denen von Mangueite (Sudan) und Tafn (Tunis), wovon die beiden letzten nur 7—8 Jahre zurückliegen, machen es uns ersichtlich, daß vor der Auslösung des Heiligen Krieges zum Jahre 1914, der Dschihad in Algerien und Tunis mit seiner vollen religiösen und politischen Wirkung vorhanden gewesen ist. Jetzt, da er vom Stellvertreter des Propheten befohlen worden ist, wird er in einem Gegenstande großer Hoffnungen, indem nämlich bei einem verfolgten, von Bedrückten demoralisierten und

Provinz Sachsen und Umgebung
Der Krieg und die Krieger

Das Eisenerz

Das Eisenerz. 1. Klasse erhielt: Hauptmann Professor Dr. Wundermann aus Osterode bei Orlamünde, ferner der Jagdstellenleiter Ernst Buder aus Falkenberg bei Mühlberg und der Unteroffizier Arthur Mößgen aus Erfurt.

Das Eisenerz. 2. Klasse erhielt: Hauptmann Wagnermeister Spönerstedt und Jäger Paul Weige aus Prob.-

Merseburg, 28. Juli. (An der Kinder- und Arbeitervereine). Der Vaterländische Frauenverein in Merseburg... (Text continues with details of the women's association and their efforts during the war).

Arbeit. 1. u. 2. Klasse. (Kriegshilfe). Wie die Arbeitervereine... (Text describes the work of the labor unions and their support for the war effort).

Arbeit. 3. Klasse. (Kriegshilfe). Wie die Arbeitervereine... (Text continues with more details about the labor unions' activities).

Arbeit. 4. Klasse. (Kriegshilfe). Wie die Arbeitervereine... (Text continues with further information about the labor unions).

Arbeit. 5. Klasse. (Kriegshilfe). Wie die Arbeitervereine... (Text concludes the section on labor unions and their contributions).

Aus Landes- und Stadtparlamenten

Verbandsabgaben - Wahlen. In der letzten Stadtparlamentenwahl wurde der Magistratsrat... (Text discusses local council elections and tax issues).

Dominisch, 28. Juli. (Städtische). In einer früheren Sitzung wurde beantragt, daß beim Volksentscheid... (Text reports on a municipal assembly decision regarding a referendum).

Gotha, 28. Juli. (Städtische). In einer früheren Sitzung wurde beantragt, daß beim Volksentscheid... (Text reports on a municipal assembly decision regarding a referendum).

erleitet, in dieser Stadt Platäulen aufzustellen. Ein Antrag des Bürgervereins, die Platte von der hiesigen Waken zu...

W. Schmalhausen, 27. Juli. (Bürgermeisterwahl). Bei der in Kleinmühlhausen (Kreis Weißenfels) stattgefundenen Bürgermeisterwahl...

Kirche, Schule, Inhablen, Ernennungen. Schulpfänger, 28. Juli. (Farrerwahl). Wie die Schulpfänger...

Schlößchen, 28. Juli. (Rechnungsabstimmung). Farrer Seife von hier, der zum Jahresdienst...

Heimatpflege. Felsen, 27. Juli. (Gauinchriften). An Inschriften, die sich hier und da noch über den Gaueingängen finden...

Göthen (Dr. Jerchow), 28. Juli. (Die neue Kleinbahn). Göthen-Rudow-Bieritz mit den Güterverkehrsbedürfnissen...

Lebens- und Gemeindefragen. Schulpfänger, 27. Juli. (Ernte). Die Getreidernte ist in vollem Gange...

Schlößchen, 28. Juli. (Ernte). Die Getreidernte ist in vollem Gange und alle Hände greifen befestigt...

Göthen, 28. Juli. (Ernte). Die Getreidernte ist in vollem Gange und alle Hände greifen befestigt...

Göthen, 28. Juli. (Ernte). Die Getreidernte ist in vollem Gange und alle Hände greifen befestigt...

Göthen, 28. Juli. (Ernte). Die Getreidernte ist in vollem Gange und alle Hände greifen befestigt...

Göthen, 28. Juli. (Ernte). Die Getreidernte ist in vollem Gange und alle Hände greifen befestigt...

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

K. Wittenberg, 28. Juli. (Unglück). In einem Hiesigen Werke verunglückte der bei dem Hiesigen Elektrizitäts-Gesellschaft Leipzig beschäftigte Städtische Obermonteur Wilh. Schäfer...

K. Wittenberg, 28. Juli. (Unglück). In einem Hiesigen Werke verunglückte der bei dem Hiesigen Elektrizitäts-Gesellschaft Leipzig beschäftigte Städtische Obermonteur Wilh. Schäfer...

K. Wittenberg, 28. Juli. (Unglück). In einem Hiesigen Werke verunglückte der bei dem Hiesigen Elektrizitäts-Gesellschaft Leipzig beschäftigte Städtische Obermonteur Wilh. Schäfer...

er mit dem Körper an die Hochspannung und wurde sofort zerschmettert. Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

Bobershausen, 28. Juli. (Mord). (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Bobershausen).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Merseburg, 28. Juli. (Ermordung). Ein gewisser... (Text reports on a murder case in Merseburg).

Ohne Bezugschein
nur noch **Freitag, Sonnabend, Sonntag, Montag**
grosse Vorräte zu vorteilhaften Preisen.
Besonders empfehlen: **Jacken-Kleider, weiße Wasch-Blusen, seidene Blusen, schwarze Tuch-Mäntel und -Paletots, Astrachan-, Plüsch- und Samt-Mäntel und -Paletots, Reise-, Regen- und Staub-Mäntel, Damen-Kleider, Kleider-Röcke, Knaben- und Mädchen-Bekleidung.**
Garnierte Damen- und Kinder-Hüte, Knaben- und Mädchen-Mützen, Spitzen, Seidenbänder, konfektionierte Weisswaren, Strümpfe und Handschuhe.
Besichtigen Sie unsere Schaufenster!
J. E. W. M. Halle an der Saale Marktplatz 2 u. 3.



**Bis 1. August ohne
Bezugsschein!**

Leichte Kleidung

für Herren u. Jünglinge:

- Lüster-Jackets von 5⁰⁰ an
- Drelljoppen . . . von 3⁷⁵ an
- Loden-Joppen . . . von 6⁰⁰ an
- Kaki-Jackets . . . von 5⁵⁰ an
- Kaki-Anzüge . . . von 15⁰⁰ an
- Weiß-Tennishosen v. 4⁵⁰ an
- Waschwesten . . . von 2⁵⁰ an
- Tourist.-Anzüge von 25⁰⁰ an
- Bozener Mäntel von 19⁰⁰ an
- Tourist.-Pelerinen v. 12⁰⁰ an
- Gamaschen . . . von 2⁵⁰ an
- Stutzen von 2⁷⁵ an

für Knaben:

- Wasch-Anzüge . . . von 3⁰⁰ an
- Einzelne Blusen . . . von 1⁷⁵ an
- Leichte Stoffanzüge v. 6⁵⁰ an

G. Assmann

Hoflieferant
Grosse Ulrichstraße 49
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Peissnitz.

Sonnabend, den 29. Juli 1916, abends 8 1/2 Uhr
III. Volks-Konzert
des Stadttheater-Orchesters.
Eintritt 20 Pfg. — Vorverkauf in der Hofmusikalienhandlung
von H. Hothan, sowie im Arbeiter-Sekretariat.

Vereinshaus St. Nikolaus.

Sonnabend, den 29. Juli, abends 1/2 9 Uhr:

Öffentliche Versammlung

für Männer und Frauen.

Geb. Vortr. Prof. Dr. von Gruber-München:

**Was kann zur gesundheitlichen Erhebung der deutschen
Bevölkerung und ihres Nachwuchses getrieben?**

Vortrag D. Weber-Sonn:

**Deutsches Volk, wahre die dein Familienglück
und deine Freude an Kindern!**

Schluswort: General-Inspektor D. Stolte-Magdeburg.

— Eintritt frei. —

Die Ortsgruppe des Deutschen Sittlichkeitsvereins.

Handwerkermeister-Verein. Musikabend

Montag, den 31. Juli 1916, abends 8 Uhr

in der „Saalschloss-Brauerei“.

unter gütiger Mitwirkung Ernst Reichert
und des Männergesangsvereins Halle S. von 1911.

Mitglieder sind mit ihren Familien herzlichst eingeladen.

Kunstverein Halle.

Ausstellung von Gemälden und Zeichnungen

der Malerin Baronin Isabella Nolde

und von Hallischen Künstlern.

Eintritt für Mitglieder des Kunstvereins und des Kunst-
gewerbevereins frei.

Walhalla-Theater

Neu! Freitag Uraufführung! Anfang 8.30 Uhr.

Die Indische Nachtigall

Operette von H. Ohnesorg. Musik von Otto Funker.
In Szene gesetzt von Direktor Olfers.
Kapellmeister Dr. Misch. Tänze: Balletmstr. Chlebus.
Ausstattung von der Firma Barch & Co., Berlin.
In der Hauptrolle: **Gustav Bertram a. G.**

Beratungsstelle für Kriegerfamilien.

Kostenlose Rechtsauskunft für jedermann
Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends
9 bis 12 Uhr vormittags.

Deutsches Kartell Halle (Verband nationaler Vereine)
Martentstraße 17 I.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.

Größtenteils des in allen Räumern
prächtig renovierten Theaters

am 1. August

mit dem Schauspiel der weltberühmten

Winter Tymians.

Wäschefabrik Adolf Sternfeld

Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 4/5, I. Etage

wieder eröffnet!

Gute, alte Qualitäten
**Damen-, Herren-, Kinderwäsche,
Haus-, Bett- und Tischwäsche**

zu sehr vorteilhaften Preisen.

Meine Leistungsfähigkeit besteht darin, daß ich einen großen Teil meines
Lagers noch vor dem Kriege erworben und die hohe Laden-
miete erspare.

Geöffnet von
8 bis 12 Uhr.
7 Uhr.

Nur noch bis 31. Juli
Verkauf ohne Bezugsschein.

Nur bis 1. August
Verkauf ohne Bezugsschein.
Herren-Artikel
Handschuhe
Unterzeuge
Schürzen
Strumpfwaren.
Geist-
G. Liebermann, strasse 42.

Auswärtige Theater.

Leipzig.
Operetten-Theater: Sonnabends
Das vernünftige Schloß.

Jagdruksäcke

mit Gummifutter
u. starken Lederriemen,
große Auswahl.

C. F. Ritter,
Leipzigstrasse 90.
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Reinige dein Blut

mit echtem Thüringer
Wacholdersaft

Marke „Wahrenol“.
denkb. beste Blutreinigung-
kur bei Rheumatismus, Gicht,
Nieren- und Halsleiden.

Loose ausgewogen
Pfund 1.—, Kilo 1.90 Mk.
Echt in der

Schwanen-Drogerie,
untere Leipzigerstr.
gegenüber dem Gärtenhaus

Familien-Nachrichten

Professor Dr. med.
Arthur Schulz u. Frau
Margarete geb. Mathias
zeigen die glückliche Ge-
burt eines Sohnes an.
Halle a. S., d. 27. Juli 1916.

Decken Sie Ihren Bedarf in Filzwaren! Große Posten Filz- u. Kamelhaarschuhe

zu alten billigen Preisen.

Wiebachs Schuhwarenhaus Kl. Ulrichstr. 12

Deutscher National-Ausschuss.

Dienstag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr,
in den „Thalassien“

Vortrag von

Geheimrat Professor Dr. Adolf Arndt

„An der Schwelle des 3. Kriegsjahres.“

Karten: Fester Platz 1 Mk., offener Platz 30 Pfg.
in der Hofmusikalien-Handlung Heinrich Hothan und Abendkasse.



Schleifen,
Fähnen,
Gebichte,

Puppen

empfehlen in nur neuen Mustern

AlbinHentze

24 Schmeerstraße 24.

Hofenträger von 1.— bis 5.— Pfl.
Sehr große Auswahl! 14100
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Kayser's Blusen-Geschäft

befindet sich vom 29. Juli

Geiststr. 15 neben der Adler-Apotheke.

Eröffnung: Sonnabend Nachmittag 5 Uhr.

— Eingang moderner Neuheiten! —

Lebensmittel-

geschäfte können meines Einwickelpapier preiswert besuchen
von der Geschäftsstelle der Halleischen Zeitung, Leipzigerstr. 61/62.

Harras
**Bohnenschneid-
Maschinen**
(leichte Handhabung)
von 2.25 an.

C. F. Ritter,
Leipzigstrasse 90,
Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Haber-Unterricht
wird gründlich erteilt
Große Braubaustraße 22 II.

**Heilkräuter u.
Bäder-Zusätze** aller
Art
im Kräuter-Spezial-Geschäft
L. Wender,
strasse 31.

Bouillon-Ersatz-Würfel,
gutes deutsches Fabrikat, in Soft-
paketen à 1000 Stück, preiswert
abzugeben. Man verlange be-
zeichnete Etikette. J. Knobloch,
Osnabrück 26, Dornieranstr. 34.

Noch ist es Zeit

sich ohne Bezugsschein
die nötigsten Beklei-
dungsstücke für den
Winter anzuschaffen!

Wir empfehlen:

- Damen-Westen
- Schulter-Kragen
- Golfjacken
- Blusen-schoner
- Trikotailen
- Unter-tailen
- Reform-bekleider
- Gamaschen
- Tücher
- Schals
- Böcke
- Kinder-Jäckchen
- Kinder-Mützen
- Kinder-Schwitzer
- Handschuhe usw.

H. Schnee Nachf.

A. & F. Ebermann,
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Bei den heißen Kämpfen im Osten erlitt
am 18. Juli d. Js. den Heldentod für sein
Vaterland mein lieber Sohn, unser lieber Bruder,
Schwager, Onkel und Neffe, der

Obergärtner

Emil Dönitz.

Mit der Bitte um stille Teilnahme

Familie Dönitz.

Dössel, 26. Juli 1916.

Statt besonderer Anzeige.

Heute morgen 8 Uhr entschlief sanft nach längerem
Leiden mein lieber Vater, Schwieger- und Großvater,
Bruder und Onkel, der frühere Gutsbesitzer

Albert Rosche

im 67. Lebensjahre.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

A. Rackwitz, geb. Rosche.

Dölbau, den 27. Juli 1916.
Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3 Uhr statt.

Für alle liebevolle Anteilnahme beim Hinscheiden
meiner teuren Lebensgefährtin sage ich herzlichsten Dank.

Pastor emer. O. Weber,

Henriettenstrasse.



Eine Anklage gegen den Islam

In dieser Zeit, in der unsere braven Soldaten Schalter an Schalter mit unseren tapferen Bundesgenossen, den Türken, kämpfen und große Verletzungen wie die Deutsch-Türkische Vereinigung, die Vorderasiatische Gesellschaft und andere eine wirkliche Annäherung an die Türken anbahnen, ist es ungerührt, daß es noch deutsche Männer gibt, die ihre Spalten zu Angriffen auf den Islam öffnen. Man traut ihnen Augen nicht, wenn man z. B. die Nummer 9/1916 der Zeitschrift 'Freiheit und Leben' liest, die von Schwefel der Freien Brüdergemeinde Westfalen als- abendlich zu Tausenden in den Berlin'schen Kaffeehäusern und Wirtschaften abgelegt wird. Der Erlös wird angeblich zur Speisung und Unterhaltung Armer während des Krieges verwendet. Im Beiblatt 'Der Glaubensbote' dieser Nummer finden sich gleich zwei Artikel 'Die Anklage gegen den Islam' und 'Parabel', die schon aus rein politischen Erwägungen klärenden Widerpruch herausfordern. Der erste Aufsatz ist bezeichnenderweise aus der englischen Missionstageschrift 'Der Suban-Bionier' entnommen und stammt aus der Feder eines Dr. Miller vom Kantonalrat, mutmaßlich eines Engländer, der zweite ist aus der Wochenzeitung 'Glaubensbote' selbst hervorgegangen. Miller spricht unter anderem von 'den Leiden und dem gemeinsamen Gedanken des Islam, von der Verkommenheit der Frauwelt, dem absoluten Mangel an Freiheit und Unschuld schon bei den Kindern im Islam, dem Mangel an Treue und Ehrlichkeit unter den Männern'. Er rief im Islam 'einen stetig vordringenden Fortschritt wider das Christentum in herausfordernder, triumphierender Christusfeindschaft' und ruft auf zu einem allgemeinen Angriff auf den Islam auf der ganzen Linie. Diejenige Artikel aus dem britischen 'Suban-Bionier', der von Bekleidungen irrt und jeden Mohammedaner in dieser Seele kränken muß, hat die deutsche Fortleitung des 'Glaubensbotes' einen Aufsatz 'Parabel' folgen lassen, der dem ersten an Umfangsweite wenig nachsteht. In ihm heißt es z. B.: 'Der Herr Jesus konnte keine Mutter, das Kommen laies Reiches zu verkünden und die Strafen zu heilen. Mohammed konnte keine Zügel mit göttlicher Weisheit und ließ sie Karanonen ausblenden.' Und am Schluß: 'von allen Religionslehren hat Mohammed allein es gewagt, sich neben den heiligen Jesus zu stellen. Er kam nach Jesus und mochte Anspruch darauf, größer zu sein als er. In diesem Anspruch liegt noch heute die Grundverurteilung des Islam der Strafe Jesu Christi gegenüber.' Wahrscheinlich die freie Brüdergemeinde tüte besser daran, Arme während des Krieges zu speisen und zu unterstützen, als Politik zu treiben und auf eine solche Weise unserem Bündnis mit den Osmanen in den Rücken zu fallen! Man sollte es wirklich kaum für glaublich halten, daß es in Deutschland immer noch Leute gibt und zum Volke zu reden sich erdreisten, an denen der furchtbare Weltkrieg mit seinen gewaltigen Lehren hundert herübergehenden zu sein scheint. Aber auch für das völlige Versagen der so große Geldmittel verschlingenden deutschen Kultur bieten diese Veröffentlichungen einen schlagenden Beweis. Während harmlose Dinge, wie Erörterungen der britisch-amerikanischen Beziehungen, ohne Gnade dem Klaff des Jenseits verfallen, können solche verächtliche Artikel, wie die oben gekennzeichneten aus 'Freiheit und Leben', unbehelligt ihren Weg durch alle Öffentlichkeit nehmen und schwersten Schäden stiften.

Wie die Engländer ihre Pulverfabriken schützen

Ein schwedischer Journalist, der Gelegenheit hatte, Eintritt in eine englische Schwefelüberföhrung zu erhalten, schreibt in 'Sveborgs Tidning' über die Verhältnisse an solchen, die umfangreichen Vorrichtungen gegen Explosionen und Luftangriffe von der Front getroffen worden sind. Es handelt sich, wie der Schwede berichtet, um eine Pulverfabrik, die in der Grafschaft Kent zwischen der Stadt Doverham und dem Riffe Swale in einem wellenigen Winkel liegt. Die Arbeit ist auf möglichst hohen Gebäuften. Zur in ersten Produktionsstufen sind die niedrigen Gebäude, etwa 150 an der Zahl, auf einem Gebiet von 121 Quadrathektaren. Die Arbeitsräume werden durch Kanäle getrennt, die ein ganzes Netz bilden. Nur Leichte Dächer decken die einzelnen Häuser, damit im Falle einer Explosion keine schweren Teile umherfliegen und Feuer verursachen; denn die Dächer sind noch dazu aus Blei hergestellt. Als Treibkraft wird nur Wasser angewandt. Die am meisten der Gefahr ausgesetzten Arbeitsräume sind von großen Wasserbehältern umgeben; die Umgebung wird außerdem durch beständige Bewässerung feucht gehalten. Das Rohmaterial, Salpeter, Schwefel und Schmelz, wie auch das Pulver, in den verschiedenen Stadien seiner Herstellung werden auf den Kanälen von einem Boot zum anderen befördert. Auch die beschäftigten Personen arbeiten immer nur in kleinen Gruppen zusammen, damit die Anzahl der Opfer bei einem Unglück soviel wie möglich beschränkt bleibt. Auch die Arbeitsräume werden aus Blei. Beim Eintritt in die gefährlichsten Räume, die sogenannten 'dangor houses', müssen die Leute ihre Lebenszeuge mit weichen Stoffen bedecken. Ist ein Gewitter im Anzuge, so wird die Arbeit sofort abgebrochen, und die Angestellten stellen sich in die Wachstimmer zurück. In jeder Woche werden die Häuser untersucht, ob Reparaturen notwendig sind.

Aus Halle und Umgebung

Keine Stadtratsbesitzung

Am Freitag, dem 21. d. Mts., keine Sitzung der Stadtratsbesitzung. Halle a. d. S., den 28. Juli 1916. Der Stadtratsbesitzung. Feil.

Womit sollen wir uns kleiden

Auf Grund des § 8 der Verordnung des Reichsausschusses, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die Kriegsjahre 1915 und 1916, ist die öffentliche Beschäftigung der Betriebe vom 20. Juli 1916 wird vom Magistrat der Stadt Halle folgendes angeordnet:

- § 1. Am 1. August 1916 ist eine allgemeine Bestimmung an folgende Gegenstände vorzunehmen: Gruppe I: Stoffe zur Oberbekleidung, Mäntelstoffe und Futterstoffe, anderweitig nicht genannte textile Gewebe mit einer Webbreite von 80 Zentimeter. Gruppe II: Stoffe für Männer (auch Strick, Joden, Joppen u. ähnl.), Weisen für Männer, Frauen, Kinder, Mäntel und Umhänge für Männer, Frauen, und Knaben, Purdosen und Strickwaren, Gruppe III: Frauenkleider (auch Strickkleider, Blusen, Krausen, Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen, Mäntel- und Strickkleider, Gruppe IV: Unterröcke, Morgenröcke, Schürzen, Westen (Reisfächer, Schlafdecken, Priebebetten (auch Wolle) und Strickwaren, deren Schlingenweite 800 Gramm übersteigt, Gruppe V: Hemden für Männer, Hemden für Frauen, Kinderhemden und Socken, Unterhemden für Männer und Knaben, Unterhemden für Männer und Knaben, Unterzeug für Frauen und Mädchen. Gruppe VI: Wäschentümpel und Wäschentücher, Frauenstrümpfe, Kinderstrümpfe und Kinderstrümpfe. Gruppe VII: Bettwäsche (Bett-, Kissen-, Decken-, Tisch-, Hand-, Bett-, Tisch-, Handtücher, Handtücher, Tischdecken, Tischdecken, Gruppe VIII: Winter- und Herbsthandschuhe für Männer, oder nicht genannte Handschuhe für Männer, Frauenhandschuhe, Kinderhandschuhe. § 2. In der Gruppe I-8 außerordentlich Web-, Wirk- und Strickwaren, deren Beschaffenheit herkömmlich ist, als sie aus Seide, Wolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Kunstseide, Naturseide, Narkose, Papierwaren oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Abfällen der genannten Stoffe besteht, oder aus der Zusammenfügung verschiedener Stoffe besteht.

- § 2. Von der Beschäftigung ausgeschlossen sind: 1. diejenigen Waren und Vorätze, die durch behördliche Bekanntmachung beschlagnahmt sind; 2. die sich im Eigentum der deutschen Wehrmacht oder Marineverbänden befinden, oder über die Lieferung oder Herstellungsbefugnisse mit einer deutschen Wehrmacht oder Marineverbänden bestehen; 3. die im Gebrauch befindlichen Gegenstände; 4. Vorätze, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewöhnliche Verwendung nicht in Aussicht genommen ist. § 3. Die Beschäftigung ist bis zum Beginn des 1. August 1916 vorübergehend ausgenommen, bis in § 1 bezeichneten Gegenstände. § 4. Zur Weidung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, die den Kleinhandel mit den in § 1 bezeichneten Gegenständen betreiben, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe sowie alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewährung an nachbezeichneten Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Vollmacht befinden. Vorätze, die sich am 1. August nicht im Gewerbebetrieb des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewerbebetrieb hat. Die nach dem Schlusse eintreffenden, aber noch abgehenden Vorätze sind nur von dem Empfänger zu melden. Wesen demjenigen, der die Ware in Gewerbebetrieb hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spektierer zur Veräußerung eines Dritten übergeben hat. § 5. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher. § 6. Die Weidungen dürfen nur auf Verträge vorgerichteter, genehmigter Weidungsbetriebe eingetätigt werden. Für jede der in § 1 bezeichneten Gruppen bestehen besondere Roddrucke, welche von der Handwerkerkammer, der Handelskammer und dem Magistrat (Stadtratsbesitzung) ausgegeben werden. § 7. Die Weidungsbetriebe sind spätestens am 15. August im öffentlichen Amt der Stadt Halle (unter Nummer 1) einzurichten. Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf den Weidungsbetrieben nicht gemacht werden. § 8. Wer den Vorschriften der §§ 1-4, 6 zum-überhandelt, wird nach § 20 der Bundesstrafverordnung vom 10. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.

Bei der Neuregelung der Butterverforgung

Die auf der Grundlage des Behördlichungsabkommens arbeitende, soll die ganze Buttererzeugung der Molkereien in Anspruch genommen werden, während bei dem ersten Versuch öffentlicher Behördlichung der Inlandsbutter nur eine bestimmte, festgelegte Quote der Erzeugung beschlagnahmt wurde. Aber nicht nur die Molkereien, sondern die größeren, im Bedarfslande sogar die kleineren milderzeugenden Landwirtschafsbetriebe ereignet der neue Behördlichungsabkommens. Wie in der 'Nord. Allg. St.' mitgeteilt wird, werden die größeren Landwirtschafsbetriebe, die im Durchschnitt mehr als 50 Liter Milch täglich bearbeiten, genau wie Molkereien behandelt. Die kleinen können, soweit dies zur Deckung des Bedarfs erforderlich ist, von den Kommunalverbänden

zur allgemeinen Verforgung herangezogen werden. Die Kommunalverbände dürfen von ihnen die käufliche Ueberlassung der Butter an besonders bestellte Aufkäufer verlangen; sie können die Halter von Kühen auch anweisen, Milch an Molkereien oder an andere Stellen zu liefern, sie können schließlich die Herstellung von Butter in solchen landwirtschaftlichen Betrieben unterlassen, aus denen die Milch oder Sahne an Molkereien zu liefern ist. Die Träger der öffentlichen Verteilung haben also eine hinfällige Weibe von Verfügungen, um den Selbstverbrauch zu beschränken und alle über ihn hinausgehenden Mengen in Anspruch zu nehmen. Aber der Wille zur Erzeugung darf nicht gefährdet werden. Zunächst werden die Kommunalverbände Aufkäufer zu bestellen haben, die möglichst große Mengen von 'Bauernbutter' zu erwerben suchen. Erst wenn das nicht ausreicht, kann und soll das größere Geschäft des Inlands aufgegeben werden. Dabei darf man aber nie vergessen, daß eine dauernde Aufsicht auf dem Lande unmöglich und man stets auf die tätige Mitwirkung der Landwirte angewiesen ist. Man wird daher stets ihren guten Willen stärken und Verständnis für die Schärfe der Maßregeln hochzurufen haben.

Auch bei vorrätiger Abführung des gewöhnlichen Eingehens nach unten werden übrigens durch die neue Regelung weit größere Buttermengen für die allgemeine Verforgung erfasst werden als bisher. Bisher stößt auf das unzureichende Wegen in den Verkehr; zu entfallen der heimliche und anstrengende Gegenstand sind den ganz unzureichend verforgten Großstädten und Industriestädten und verlässliche besser gestellten ländlichen Gegenden. Mathematisch genaue Gleichmäßigkeit darf man natürlich als fürderhin nicht erwarten — die ist unter den gegebenen Voraussetzungen einfach unmöglich —, wohl aber einen gerechten, allgemeinen Ausgleich der Verforgungsmengen. Einen Ausgleich übrigens nicht bloß in räumlicher, sondern auch in zeitlicher Beziehung. Wir müssen aus den futurreicheren Sommermonaten Vorräte annehmen, um das knapper Angebot des Winters zu decken: eine Aufgabe, der sich die Reichsstellstelle schon jetzt mit Eifer widmet.

Nach alledem erhebt die Gleichmäßigkeit in der Verteilung der Butter ungleich mehr als bisher gefordert. Der bisher hohere, eingeschränkte Zustand, daß die hinfällige Bevölkerung sich einschränken und einen geringen Anteil Butter sich erkaufen mußte, während das Land reichlich Butter ohne Beschränkung erhielt, dürfte nunmehr der Veranlassung angeden, dem dank der neuen Verordnung wird die allgemeine und unbedingte Voraussetzung für das Ziel der Regelung der Fettverforgung erreicht, nämlich eine möglichst große, auf allgemeinen gleichmäßigen Verteilung berechnete Menge. In Verbindung mit der Aufsicht über den Vorrat der Butter wird so die Grundlagende geschaffen für eine gleichzeitige Regelung und eine Vermeidung unliebsamer Mifstände.

Butterarten

Sachhaltungen, die wegen vorübergehender Mangel an Vorräten ihre Butterarten nicht rechtzeitig erhalten haben, können diese am Sonnabend, den 29. d. Mts., bei der zuständigen Brotmarkenausgabestelle abholen.

Auf den Abstand 1 dieser Karten wird an einseitige Besondere, die mangelt Butterarten Margarine an den festgelegten Tagen nicht eintreffen konnten, solche am Sonnabend, den 29. d. Mts., von 7 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags in der Talantstraße verkauft. Ferner können dort in der angegebenen Zeit Margarine auch die Verkäufer von Lebensmittelkarten mit der Zahl 1-20 000 kaufen, die bisher Margarine noch nicht bezogen haben. Auf den Kopf entfällt 1/4 Pfund. Der neue Lebensmittelchein ist vorzulegen.

Den vielen Mürglern

Bevorzugt und -modern in unseren lieben Halle mögen einige Streiflichter aus dem Wirtschaftslieben der Reichsbestalt Hamburg zeigen, daß wir fast keine Ursache haben, an all die Anordnungen und Lebensmittelförderung Maßnahmen unserer Behörden mit Freilieben und vielfach ungeradein Tadel heranzutreten. In einem Verordnungsbriefe einer Hamburgischen jetzt aufgestellten Kaufmannsfrau an ihre Tante in Halle finden sich nämlich folgende interessante Mitteilungen:

'Du kannst Dir wohl denken, daß es in einer großen Stadt noch viel schlimmer mit den Lebensmittelstellen ist wie in einer kleineren. Wir haben fast seit 3 Wochen keine Kartoffeln mehr bekommen, und wenn die auf dem Markt käuflich wären, ist es sehr selten. Die getrocknete Bohnen ist Dir ein Schatzwort geworden, aber das Mehl fehlt; ich habe mittlerweile keine 5 Gramm im Hause gehabt, weil ich immer die Brotkarten und die Mehlkarten für Brot ausgeben mußte, da wir keine Kartoffeln bekommen. ... und erholten wir so wenig Fettware, 60 Gramm Butter und 30 Gramm Margarine für

Advertisement for Mauser-Repetierbüchsen, Mannlicher-Schönauer Stutzen, and Scheibenbüchsen, Luftbüchsen, etc. by Walter Jhg., Halle a. S., Leipzigstrasse 2. Includes an image of a soldier with a rifle.

die Person... 1/2 Pfund Schwefel für jeden...
Dieses andere, das sonst nur auf den Kopf...
1 1/2 Pfund...
160 Gramm...
nach die Früchte sind hier in Hamburg sehr teuer...
bekommen wie pro Kopf und Woche 2 Pfund...
1/2 Pfund...
Denn ist ja unter liebes Halle noch ein...
Eldorado und wir können wohl aufleben sein...
nach der ein wenig geänderten...
Gehalte, was die...
Du nicht...
Wohi jede Stadt hat ihren...
Wohi jede Stadt hat ihren...
Wohi jede Stadt hat ihren...

Größere Fleißmengen für Schwerarbeiter

In dieser Woche kann, wie der Magistrat bekannt gibt, der schwerarbeitenden Bevölkerung wieder eine größere Menge Hindfleisch zugewiesen werden. Der Verkauf dieser die Wochenmenge übersteigenden Zuteilung findet diesen Sonntag, den 28. d. Mts., statt; es können für je eine für Schwerarbeit erzielte Zusatzmenge 125 Gramm Hindfleisch außer der Wochenmenge bezogen werden. Am übrigen sind die in den Bekanntmachungen vom 29. Juni und 6. Juni 1916 gegebenen Bestimmungen maßgebend.

Verkauf von Graupen

Der Magistrat gibt bekannt: Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 ist der Verkauf von Graupen wie folgt geregelt: Der nächste Verkauf beginnt am 29. Juli. Für jede Person eines Haushalts kann 1/4 Pfund bezogen werden. Der Verkauf findet in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonialwaren- und Lebensmittelhandlungen) gegen Vorlegung neuer Lebensmittelkarten statt. Die Verkaufspreise sind in den betreffenden Beschaffen an festgesetzter Stelle zum Auszug zu bringen. Die Bezüge haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entsprechenden Mengen und das Datum mit Zeit und Minuten für in den Lebensmittelkarten einzutragen. Lieferbedingungen unterliegen der Bestimmung nach § 17 der Verordnung vom 25. September 1915.

Nachrichten für die Erhaltung der diesjährigen Obstente

Die in diesem Jahre der Bevölkerung zur Verfügung stehende geringere Aufzuchtungs- und Fruchtmenge, die Obstente in weitgehender Umfang ohne zu erhalten, da in der Unterseite der Obstentente ein Verlust an Obst oder für sonst wie nur eben möglich vermieden werden muß. Es ist dabei nach den bisherigen Vorschriften zu verfahren. **Wasser und Düngung** werden, soweit sie im natürlichen Zustand längere Zeit haltbar sind, zweckmäßig in dieser Form in geeigneten Mäßen aufbewahrt und erst allmählich unmittelbar vor dem Benutzen in kleinen Mengen, wie es sich, Apfel, Birnen und Pfämen in möglichst großer Menge zu trocknen (in Wäffeln, Wäffeln usw.), da getrocknete Obst im Laufe des Jahres nach verschiedenen Umständen hin Verwendung finden kann. **Wasser** und **Dünger** werden, soweit sie im natürlichen Zustand längere Zeit haltbar sind, zweckmäßig in dieser Form in geeigneten Mäßen aufbewahrt und erst allmählich unmittelbar vor dem Benutzen in kleinen Mengen, wie es sich, Apfel, Birnen und Pfämen in möglichst großer Menge zu trocknen (in Wäffeln, Wäffeln usw.), da getrocknete Obst im Laufe des Jahres nach verschiedenen Umständen hin Verwendung finden kann. **Wasser** und **Dünger** werden, soweit sie im natürlichen Zustand längere Zeit haltbar sind, zweckmäßig in dieser Form in geeigneten Mäßen aufbewahrt und erst allmählich unmittelbar vor dem Benutzen in kleinen Mengen, wie es sich, Apfel, Birnen und Pfämen in möglichst großer Menge zu trocknen (in Wäffeln, Wäffeln usw.), da getrocknete Obst im Laufe des Jahres nach verschiedenen Umständen hin Verwendung finden kann.

Das Eisener Kreuz

Das Eisener Kreuz wurde durch Kaiser Wilhelm II. am 2. März 1916 an den Reichspräsidenten Friedrich Ebert verliehen. Die Verleihung erfolgte in der Hofkapelle des Berliner Schlosses. Ebert trug das Kreuz auf seiner linken Brust. Die Verleihung wurde von dem Reichspräsidenten selbst vorgenommen. Das Eisener Kreuz ist ein Zeichen der Tapferkeit und des Heldentums. Es wird denjenigen verliehen, die sich in der Verteidigung des Vaterlandes besonders hervorgetan haben. Die Verleihung erfolgt durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung. Das Eisener Kreuz ist ein Zeichen der Tapferkeit und des Heldentums. Es wird denjenigen verliehen, die sich in der Verteidigung des Vaterlandes besonders hervorgetan haben. Die Verleihung erfolgt durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung.

Die Sonntag für Erntearbeiter freigegeben

Auf Verordnung des Herrn Oberpräsidenten findet die Bestimmung des § 2, Ziffer 1 der Reichsverordnung über die Erntearbeiter, welche den Erntearbeitern die Freigabe des Sonntags, auch auf die diesjährigen Erntearbeiter Anwendung. Es können daher Erntearbeiter an Sonn- und Festtagen in diesem Jahre ohne besondere polizeiliche Erlaubnis übernommen werden.

Freiwilligenliste und Hilfsberatung

Der Oberpräsident hat die Freiwilligenliste für den Sommer 1916, welche die Namen aller im Reich lebenden Deutschen enthält, veröffentlicht. Die Liste ist in 10 Klassen eingeteilt. Die ersten vier Klassen sind die Klassen der Freiwilligen, die in der Heimat bleiben. Die Klassen 5 bis 8 sind die Klassen der Freiwilligen, die in den Kriegsteatereinsatz gehen. Die Klassen 9 und 10 sind die Klassen der Freiwilligen, die in den Kriegsteatereinsatz gehen. Die Liste ist in 10 Klassen eingeteilt. Die ersten vier Klassen sind die Klassen der Freiwilligen, die in der Heimat bleiben. Die Klassen 5 bis 8 sind die Klassen der Freiwilligen, die in den Kriegsteatereinsatz gehen. Die Klassen 9 und 10 sind die Klassen der Freiwilligen, die in den Kriegsteatereinsatz gehen.

Verkauf von Graupen

Der Magistrat gibt bekannt: Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 ist der Verkauf von Graupen wie folgt geregelt: Der nächste Verkauf beginnt am 29. Juli. Für jede Person eines Haushalts kann 1/4 Pfund bezogen werden. Der Verkauf findet in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonialwaren- und Lebensmittelhandlungen) gegen Vorlegung neuer Lebensmittelkarten statt. Die Verkaufspreise sind in den betreffenden Beschaffen an festgesetzter Stelle zum Auszug zu bringen. Die Bezüge haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entsprechenden Mengen und das Datum mit Zeit und Minuten für in den Lebensmittelkarten einzutragen. Lieferbedingungen unterliegen der Bestimmung nach § 17 der Verordnung vom 25. September 1915.

Nachrichten für die Erhaltung der diesjährigen Obstente

Die in diesem Jahre der Bevölkerung zur Verfügung stehende geringere Aufzuchtungs- und Fruchtmenge, die Obstente in weitgehender Umfang ohne zu erhalten, da in der Unterseite der Obstentente ein Verlust an Obst oder für sonst wie nur eben möglich vermieden werden muß. Es ist dabei nach den bisherigen Vorschriften zu verfahren. **Wasser und Düngung** werden, soweit sie im natürlichen Zustand längere Zeit haltbar sind, zweckmäßig in dieser Form in geeigneten Mäßen aufbewahrt und erst allmählich unmittelbar vor dem Benutzen in kleinen Mengen, wie es sich, Apfel, Birnen und Pfämen in möglichst großer Menge zu trocknen (in Wäffeln, Wäffeln usw.), da getrocknete Obst im Laufe des Jahres nach verschiedenen Umständen hin Verwendung finden kann. **Wasser** und **Dünger** werden, soweit sie im natürlichen Zustand längere Zeit haltbar sind, zweckmäßig in dieser Form in geeigneten Mäßen aufbewahrt und erst allmählich unmittelbar vor dem Benutzen in kleinen Mengen, wie es sich, Apfel, Birnen und Pfämen in möglichst großer Menge zu trocknen (in Wäffeln, Wäffeln usw.), da getrocknete Obst im Laufe des Jahres nach verschiedenen Umständen hin Verwendung finden kann.

Das Eisener Kreuz

Das Eisener Kreuz wurde durch Kaiser Wilhelm II. am 2. März 1916 an den Reichspräsidenten Friedrich Ebert verliehen. Die Verleihung erfolgte in der Hofkapelle des Berliner Schlosses. Ebert trug das Kreuz auf seiner linken Brust. Die Verleihung wurde von dem Reichspräsidenten selbst vorgenommen. Das Eisener Kreuz ist ein Zeichen der Tapferkeit und des Heldentums. Es wird denjenigen verliehen, die sich in der Verteidigung des Vaterlandes besonders hervorgetan haben. Die Verleihung erfolgt durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung. Das Eisener Kreuz ist ein Zeichen der Tapferkeit und des Heldentums. Es wird denjenigen verliehen, die sich in der Verteidigung des Vaterlandes besonders hervorgetan haben. Die Verleihung erfolgt durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung.

Verbandsangelegenheiten

Der Verband der Halleer Theaterfreunde hat am 31. Juli, das 1. Mal während der Kriegszeit, eine halbtägige Versammlung abgehalten. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. H. H. H., geleitet. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. H. H. H., geleitet. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. H. H. H., geleitet.

Halle'sches Theater- und Konzertleben

Die Halleer Theaterfreunde haben am 31. Juli, das 1. Mal während der Kriegszeit, eine halbtägige Versammlung abgehalten. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. H. H. H., geleitet. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. H. H. H., geleitet. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Dr. H. H. H., geleitet.

Verkauf von Graupen

Der Magistrat gibt bekannt: Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 ist der Verkauf von Graupen wie folgt geregelt: Der nächste Verkauf beginnt am 29. Juli. Für jede Person eines Haushalts kann 1/4 Pfund bezogen werden. Der Verkauf findet in den bisherigen Verkaufsstellen (Kolonialwaren- und Lebensmittelhandlungen) gegen Vorlegung neuer Lebensmittelkarten statt. Die Verkaufspreise sind in den betreffenden Beschaffen an festgesetzter Stelle zum Auszug zu bringen. Die Bezüge haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entsprechenden Mengen und das Datum mit Zeit und Minuten für in den Lebensmittelkarten einzutragen. Lieferbedingungen unterliegen der Bestimmung nach § 17 der Verordnung vom 25. September 1915.

Nachrichten für die Erhaltung der diesjährigen Obstente

Die in diesem Jahre der Bevölkerung zur Verfügung stehende geringere Aufzuchtungs- und Fruchtmenge, die Obstente in weitgehender Umfang ohne zu erhalten, da in der Unterseite der Obstentente ein Verlust an Obst oder für sonst wie nur eben möglich vermieden werden muß. Es ist dabei nach den bisherigen Vorschriften zu verfahren. **Wasser und Düngung** werden, soweit sie im natürlichen Zustand längere Zeit haltbar sind, zweckmäßig in dieser Form in geeigneten Mäßen aufbewahrt und erst allmählich unmittelbar vor dem Benutzen in kleinen Mengen, wie es sich, Apfel, Birnen und Pfämen in möglichst großer Menge zu trocknen (in Wäffeln, Wäffeln usw.), da getrocknete Obst im Laufe des Jahres nach verschiedenen Umständen hin Verwendung finden kann. **Wasser** und **Dünger** werden, soweit sie im natürlichen Zustand längere Zeit haltbar sind, zweckmäßig in dieser Form in geeigneten Mäßen aufbewahrt und erst allmählich unmittelbar vor dem Benutzen in kleinen Mengen, wie es sich, Apfel, Birnen und Pfämen in möglichst großer Menge zu trocknen (in Wäffeln, Wäffeln usw.), da getrocknete Obst im Laufe des Jahres nach verschiedenen Umständen hin Verwendung finden kann.

Das Eisener Kreuz

Das Eisener Kreuz wurde durch Kaiser Wilhelm II. am 2. März 1916 an den Reichspräsidenten Friedrich Ebert verliehen. Die Verleihung erfolgte in der Hofkapelle des Berliner Schlosses. Ebert trug das Kreuz auf seiner linken Brust. Die Verleihung wurde von dem Reichspräsidenten selbst vorgenommen. Das Eisener Kreuz ist ein Zeichen der Tapferkeit und des Heldentums. Es wird denjenigen verliehen, die sich in der Verteidigung des Vaterlandes besonders hervorgetan haben. Die Verleihung erfolgt durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung. Das Eisener Kreuz ist ein Zeichen der Tapferkeit und des Heldentums. Es wird denjenigen verliehen, die sich in der Verteidigung des Vaterlandes besonders hervorgetan haben. Die Verleihung erfolgt durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung.

Vertical text on the right edge of the page, likely a page number or reference.

Staats-, Stadt- und Gemeinde-Verwaltungen, Landwirte, Industrielle, Vereine und Private.

Denkt an das Buchdruckergewerbe!

Gibt Eure Aufträge rechtzeitig der Buchdruckerei der Halle'schen Zeitung, Halle a. S., Leipzigstr. 61/62. Durch Fernruf 7801 verlangt den Besuch des Direktors.

